

Parlamentarischer Vorstoss

2023/707

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Der Teuerungsausgleich soll zusammen mit dem Budget/AFP beraten und beschlossen werden
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Martin Dätwyler
Mitunterzeichnet von:	Dürr
Eingereicht am:	13. Dezember 2023
Dringlichkeit:	—

Jeweils ca. Ende Oktober legt der Regierungsrat dem Landrat die Vorlage «Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2024» vor. Diese wird in der Personalkommission vorberaten und vom Landrat jeweils eine Sitzung vor der eigentlichen Budget- und AFP-Sitzung verabschiedet. Die Finanzkommission kann zur Vorbereitung der Budget- und AFP-Sitzung den Antrag zum Teuerungsausgleich jeweils eigentlich nur noch zur Kenntnis nehmen.

Das führt faktisch dazu, dass der Landrat beim Beschluss über den Teuerungsausgleich die finanzielle Situation des Kantons nicht miteinbezieht. Denn die Gesamtübersicht liegt erst in der Budgetberatung der Finanzkommission respektive des Landrats vor und ist nicht mit dem Ablauf in der Personalkommission koordiniert.

Dies, obwohl §49 des Personaldekrets klar festhält, dass als Orientierungsgrösse für den Teuerungsausgleich Folgendes dient:

- der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise von Oktober des Vorjahres bis September des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs vorangeht;
- die finanzielle Situation des Kantons
- die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld

Der Regierungsrat wird deshalb damit beauftragt, den Prozess für den Teuerungsausgleich so auszugestalten, dass der Teuerungsausgleich künftig parallel in der PeKo und FIK beraten wird und die Landratsvorlage für den Teuerungsausgleich in der Budget-AFP-Landratssitzung beraten und beschlossen wird.
